

## Angaben zu den wirtschaftlich Berechtigten gemäß Geldwäschegesetz

Vertragspartner - Verein



Der Verein hat mehr als 3 Mitglieder und keinen erkennbaren wirtschaftlich Berechtigten. Es ist die natürliche Person wirtschaftliche Berechtigter, die letztlich den Verein kontrolliert. Kontrolle wird vermutet, wenn eine Person über 25 Prozent der Stimmrechts- oder Kapitalanteile unmittelbar oder mittelbar kontrolliert (§ 1 Abs.6 Nr.1 GwG). Dies trifft auf unseren Verein nicht zu.

Der Verein hat folgende wirtschaftlich Berechtigte. Über die aufgeführten Personen hinaus hat der Verein keine weiteren wirtschaftlich Berechtigten.

Name, Vorname	vollständige Anschrift	Geburtsdatum & Geburtsort	Staats- angehörigkeit	PEP-Status <sup>1</sup>		FACTA- Relevanz <sup>2</sup>		Stimmrechts- anteil (in %)	Kapitalanteil (in %)
				ja	nein	ja	nein		

<sup>1</sup> Eine Erläuterung des Begriffes „Politisch exponierte Person (PEP)“ finden Sie in der Anlage zum Kontoeröffnungsantrag.

<sup>2</sup> Der wirtschaftlich Berechtigte ist Staatsangehöriger der Vereinigten Staaten von Amerika oder dort steuerlich ansässig.

Ort, Datum:

Unterschrift: